

Giebichensteiner Schützengilde 1848 Halle/S. e.V.

Ab dem 4. Mai ist es in Sachsen-Anhalt erlaubt, den Sportbetrieb unter gewissen Voraussetzungen wieder aufzunehmen. Dies ist in § 8 der 5. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Fünfte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 5. SARS-CoV-2-EindV) vom 2. Mai 2020 geregelt.

Für uns bedeutet das, dass ab Samstag, dem 23. Mai 2020, der Schießstand geöffnet und der Schießbetrieb zu Trainingszwecke wieder aufgenommen werden kann.

Nachfolgend aufgeführte Regeln sind einzuhalten:

1. Ohne Mund-Nasen-Schutz (Maske) ist das Betreten des Schießstandes und der Aufenthalt auf dem gesamten Vereinsgelände untersagt.
2. Die Masken können auf dem Schießstand nicht käuflich erworben werden und sind mitzubringen.
3. Menschengruppen von mehr als 5 Personen sind zu vermeiden. Die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sicherzustellen.
4. Der Schießstand darf nur zu Trainingszwecken genutzt werden. Wettkämpfe werden nicht durchgeführt.
5. Die Anmeldung (Waffenkammer) ist zum Training geöffnet. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist auch für die/den Betreuer/in innerhalb der Waffenkammer zwingend vorgeschrieben. Das Ausleihen von Sportgeräten, Waffen, Spektive, Gehörschutz sind aus hygienischen Gründen nicht möglich. Weiterhin wird dort der Schießnachweis geführt. In diesem Nachweis wird jeder Schütze bei der Anmeldung hinterlegt. Im Zweifelsfall können sämtliche Kontaktpersonen mit Namen und Anschrift – letztere ist dem Verein bekannt, weil es sich ausschließlich um Mitglieder handelt – an das Gesundheitsamt übermittelt werden.
6. Der Schießstand A-Großkaliber Pistole 25 m. Geschossen wird auf maximal vier Schießbahnen. Die Schießbahnen 1, 4, 7, 10 können genutzt werden. Die anderen Schießbahnen sind gesperrt. Die Trainingseinheiten erfolgen ausschließlich individuell, einzeln, zu zweit oder in kleinen Gruppen von höchstens 5 Personen Die Ausübung erfolgt kontaktfrei und mit einem Sicherheitsabstand von mindestens 2m.
7. Der Schießstand B-KK-Gewehr 50 m. Geschossen wird auf maximal vier Schießbahnen. Die Schießbahnen 11,14,17,20 können genutzt werden. Die anderen Schießbahnen sind gesperrt. Die Trainingseinheiten erfolgen ausschließlich individuell, zu zweit oder in kleinen Gruppen von höchstens 5 Personen Die Ausübung erfolgt kontaktfrei und mit einem Sicherheitsabstand von mindestens 2m.
8. Der Schießstand C-KK-Pistole 25 m. Geschossen wird auf maximal vier Schießbahnen. Die Schießbahnen 5,7,10,12 können genutzt werden. Die anderen Schießbahnen sind gesperrt. Die Trainingseinheiten erfolgen ausschließlich individuell, einzeln, zu zweit oder in kleinen Gruppen von höchstens 5 Personen Die Ausübung erfolgt kontaktfrei und mit einem Sicherheitsabstand von mindestens 2m.

9. Der Mund-Nasen-Schutz kann entfernt werden, sobald der Schütze seine Schießbahn erreicht hat und mit dem Training beginnt. Vor dem Verlassen der Schießbahn ist der Mund-Nasen-Schutz wieder anzulegen.
10. in Trainingsschießen für Luftdruckwaffen in der Raumschießanlage ist bis auf weiteres nicht möglich, sie ist gesperrt.
11. Die Schießzeiten auf Ständen A, B und C wird auf 30 Minuten je Mitglied, bis auf Widerruf, begrenzt. So erhält jedes Mitglied die Möglichkeit, zu trainieren. Die Standaufsichten überwachen die Zeiten.
12. Das Vereinszimmer und der Gaststättenbetrieb sowie die Gemeinschaftsräume werden nicht genutzt.
13. Der Zugang zu den WC-Anlagen ist gewährleistet. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, die Hände zu waschen. Es stehen Seife, Händedesinfektionsmittel und Einwegpapierhandtücher aus Spendern zur Verfügung.
14. Ein Kleidungswechsel und Körperpflege erfolgen nicht.
15. Risikogruppen werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt
16. Ein Gästeschießen ist nicht möglich. Besucher und Zuschauer sind nicht zugelassen.

Das Schutzkonzept wird ausgedruckt und am Eingang des Vereinsgeländes und an jedem Schießstand ausgehängt. Der Leiter des Schießens und die Standaufsichten überwachen die Einhaltung. Mitglieder, die gegen die Regeln verstoßen, müssen das Vereinsgelände unverzüglich verlassen.

Der Vorstand

Giebichensteiner Schützengilde 1848 Halle/S. e.V.